Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühltal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 15. Dezember 2020 unter dem Arbeitstitel

**Demokratische Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung**

folgenden

**Antrag**

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal aufzugeben, einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchzuführen: "Soll die Ausweisung von Baugebieten so erfolgen, dass dadurch innerhalb von fünf Jahren die Einwohnerzahl des jeweils betroffenen Ortsteils um nicht mehr als fünf Prozent steigt?" Der Bürgerentscheid wird i. S. d. § 8b Abs. 3 S. 2 HGO wie folgt begründet: "Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion FUCHS übersteigt ein Bevölkerungszuwachs durch neue Baugebiete von mehr als fünf Prozent in fünf Jahren die Möglichkeiten, die die Infrastruktur der Gemeinde Mühltal zuläßt. Mit einer nicht notwendigen Ausweisung darüber hinaus gehender Baulandflächen ist nach Meinung der Antragstellerin überdies eine derart schnelle Bevölkerungszunahme verbunden, daß auch die gewachsene Sozialstruktur innerhalb der betroffenen Ortsteile beeinträchtigt wird." Der Bürgerentscheid soll gemeinsam mit der Kommunalwahl am 14. März 2021 oder der Landratswahl am 30. Mai 2021 erfolgen.

Der Antrag soll vor der Sitzung der Gemeindevertretung im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuß sowie im Haupt- und Finanzausschuß behandelt werden. Es wird beantragt, die Abstimmung in der Gemeindevertretung namentlich durchzuführen.

**Begründung**

Problem:

Siedlungserweiterungen, die den üblichen und ehedem geringen Umfang von Ausweisungen neuer Baugebiete überschreiten, sind eine derart wichtige Angelegenheit, daß sie die Beteiligung der Bürger geradezu herausfordern. Dies gilt um so mehr, wenn der Eindruck entsteht, daß vorausschauende langfristige Planungen nicht erkennbar sind. Jedes neue Wohngebäude bringt Verkehr mit sich sowie die Notwendigkeit, Infrastruktur bereitzustellen, etwa Straßen, Wasserversorgung, Hausärzte und Kindergartenplätze. Politisch gewollt ist Nachverdichtung in den bereits bestehenden Wohngebieten. Durch Nachverdichtung bedingt rechnet die Antragstellerin bereits mit einer möglichen Zunahme von etwa fünf Prozent der Einwohner innerhalb von fünf Jahren. Deutlich wird dies an Neubauten wie etwa auf dem ehemaligen Post- und Supermarktgelände in der Eberstädter Straße. Solche Nachverdichtung ist indes politisch ohnehin nicht mehr steuerbar, da das Baurecht bereits grundsätzlich vorliegt.

Die Bürgerschaft fühlt sich überrumpelt, wenn der vorgefundene städtebauliche Kontext durch nicht nachvollziehbare und oftmals problembringende Neubaugebiete nachhaltig gestört wird, ohne daß dafür eine Notwendigkeit oder ein Gewinn für die Gemeinde erkennbar ist oder die Menschen in derart grundlegende Entscheidungen zumindest demokratisch einbezogen werden.

Lösung:

Der Gesetzgeber hat auf die bezeichneten Probleme bei der demokratischen Teilhabe bereits geantwortet. Er bietet den Kommunen in § 8b Abs. 1 S. 2 HGO an, Bürgerentscheide zu wichtigen Angelegenheiten durchzuführen, die von der Gemeindevertretung auf den Weg gebracht werden. Gleich wie ein Bürgerentscheid ausfiele, er träfe in jedem Fall auf allgemeine Akzeptanz, da er auf echter demokratischer Grundlage erginge. Damit gäbe es keinen Grund mehr für Unmut. Das Vertrauen in den demokratisch verfaßten Staat stiege. Zugleich hätte die Politik bei der konkreten Ausgestaltung des offen geäußerten Bürgerwillens das gute Gewissen, genau das zu tun, was ihr Mandatgeber auch tatsächlich will. Die Gemeinde Mühltal sollte in dieser überragend wichtigen Angelegenheit von der Möglichkeit des Bürgerentscheids Gebrauch machen.

Kosten:

Sofern der Bürgerentscheid gemeinsam mit einer anderen ohnehin erfolgenden Wahl zusammenfällt, sind die Kosten sehr gering.

64367 Mühltal, den 24. November 2020

Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS